



Urkunde

über die

Bestätigung

**als Labor für die Untersuchung von Abwässern
im Rahmen der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen
und Abwassereinleitungen**

nach § 2 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung des Sächsischen
Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung
über Art und Häufigkeit der Eigenkontrolle
von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen
(Eigenkontrollverordnung – EigenkontrollVO)
vom 7. Oktober 1994 (SächsGVBl. S. 1592), geändert durch
Verordnung vom 15. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 417)

für

UWAT – Ingenieurbüro und Labor für Umweltfragen GmbH

Die Bestätigung ist bis zur nächsten Bekanntgabe von Laboren zur
Untersuchung von Abwässern befristet, gilt jedoch längstens bis zum
30. Juni 2022. Es bestehen Einschränkungen im Parameterumfang. Details
sind dem aktuell gültigen Zulassungsbescheid zu entnehmen.

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Uwe Müller'.

Dr.-Ing. habil. Uwe Müller
Abteilungsleiter

Dresden, den 17.03.2020